Nummer der Urkundenrolle für 2007

1

Verhandelt

zu _____ am

Vor dem unterzeichneten Notar

Dr. jur. ____ _____

mit dem Amtssitz in _____

erschien heute:

MUTTER II

ausgewiesen durch:
Staatsangehörigkeit: deutsch

Die Frage nach einer Vorbefassung gem. § 3 Abs. 1 Zif. 7 des BeurkG wurde von der Erschienenen verneint. Die Erschienene erklärte, eine

Vorsorgevollmacht

errichten zu wollen. Sie erklärte:

Nach eingehender Besprechung und Beratung über die Möglichkeiten der rechtlichen Vorsorge für ein selbstbestimmtes Leben sowie nach eingehender

Belehrung über die mit der Erteilung einer Vorsorgevollmacht verbundenen Risiken und Gefahren bevollmächtige ich in Kenntnis der Tragweite meiner Anordnungen gemäß §§ 1896 Abs. 2 Satz 2, 185, 164 ff. BGB und im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte

meinen Sohn **EXDIRK**,

mich in allen meinen vermögensrechtlichen und persönlichen Angelegenheiten, soweit eine Stellvertretung gesetzlich zulässig ist, gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten und meine Rechte zu wahren. Seine Rechtshandlungen sollen dieselbe Wirksamkeit und Gültigkeit haben, wie wenn ich sie selbst ausführen würde.

Die Vollmacht dient ausdrücklich auch der Vermeidung einer rechtlichen Betreuung. Sie gilt nach außen uneingeschränkt. Das Innenverhältnis dieser Vollmacht ist mit meinem Sohn mündlich vereinbart. Diese Vereinbarung liegt der Vollmacht zugrunde. Nach den dort gegebenen Anweisungen ist diese Vollmacht von meinem Bevollmächtigten zu verwenden. Die Anweisungen haben jedoch keinerlei Außenwirkung, sodass die Vollmacht Dritten gegenüber ohne Einschränkungen gilt.

Diese Vollmacht, durch die ich meinem Bevollmächtigten umfassende und weitgehende Befugnisse und Rechte einräume, autorisiert diesen, ohne dass der nachfolgende, nur beispielhafte Katalog eine Begrenzung bewirkt, insbesondere bei

1) Vermögensangelegenheiten

- zur Verwaltung meines gesamten unbeweglichen und beweglichen Vermögens;
- zur Geltendmachung von Rechten und Ansprüchen jeder Art, zum Rechts- und Vermögenserwerb sowie zum Inkasso;
- zur Verfügung über Vermögen und Rechte jeder Art, über meine Konten, Depots und Schließfächer bei Banken und Sparkassen, zum Eingehen von Verbindlichkeiten in beliebiger Art und Höhe, einschließlich einer Zwangsvollstreckungsunterwerfung;
- dingliche Rechte jeder Art an Grundstücken (Hypotheken, Grundschulden, Reallasten usw.) sowie an anderen Gegenständen zu bestellen, zu kündigen, aufzugeben bzw. auf diese zu verzichten;
- Verträge jeglicher Art unter beliebigen Bedingungen abzuschließen, Vergleiche einzugehen, Schenkungen in dem von § 1804 BGB genannten und erlaubten Rahmen bis zum Höchstwert von 250 Euro pro Person und Jahr vorzunehmen;
- Vereinbarungen mit Kliniken, Alters- oder/und Pflegeheimen abzuschließen und zum Zwecke dafür Sicherungshypotheken auch für den Sozialhilfeträger zu bestellen;
- Erklärungen jeglicher Art (Austritte, Widerrufe, Einwilligungen, Anfechtungen, Kündigungen, Rücktritte, Verzichte etc.) entgegenzunehmen und abzugeben;

- zur Vertretung in Renten-, Versorgungs-, Beihilfe-, Steuer-, Pflegeversicherungs-, Versicherungs- und sonstigen Angelegenheiten und zur Beantragung von Leistungen jeder Art wie Renten, Versorgungsbezüge, Pflegeversicherungsleistungen, Grundsicherung oder Sozialhilfe;
- letztwillige Verfügungen von Todes wegen anzufechten oder anzuerkennen, Erbschaften anzunehmen oder auszuschlagen, mich als Erben, Pflichtteilsberechtigten, Vermächtnisnehmer, Beschenkten oder Schenker in jeder Weise, auch bei Vermögens- und Gemeinschaftsauseinandersetzungen zu vertreten und Erklärungen für mich abzugeben und alles zu tun, was zur vollständigen Regelung von Nachlässen und zu deren Teilung notwendig ist.
- zu geschäftsähnlichen Handlungen (Fristsetzungen, Mahnungen, Anträgen, Mitteilungen etc.) und zu allen benötigten und erforderlichen Verfahrenshandlungen;
- Rechtsstreitigkeiten für mich als Kläger oder Beklagter durch alle Rechtszüge zu führen und hierbei die Rechte eines Prozessbevollmächtigten im vollem Umfange des § 81 ZPO auszuüben, Bevollmächtigte zu bestellen, Vergleiche abzuschließen, Verzichte zu erklären und Ansprüche anzuerkennen, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, einstweilige Verfügungen und Arreste zu erwirken und mich in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren als Gläubiger oder Schuldner, Kläger oder Beklagter oder in jeder sonstwie in Frage kommenden Eigenschaft zu vertreten.

Diese Vollmacht erstreckt sich auf meine Vertretung gegenüber Behörden, öffentlichen Registern und Amtspersonen, Gerichten, Banken sowie gegenüber allen natürlichen und juristischen Personen.

Soweit mein Sohn bevollmächtigt ist, ist von der Vollmacht ausdrücklich umfasst das Recht, über mein Vermögen im Ganzen zu verfügen, mich zu einer solchen Verfügung zu verpflichten bzw. in meinem Namen über meinen Grundbesitz, insbesondere über mein Haus durch Veräußerung zu verfügen oder Bürgschaften einzugehen. Das Gleiche gilt bzgl. der Ausübung von Gesellschafterrechten, insbesondere zur Teilnahme an Veranstaltungen und zur Stimmrechtsausübung.

2) Persönliche Angelegenheiten

- Die Vollmacht umfasst das Recht, meinen Umgang auch mit Wirkung für und gegen Dritte zu bestimmen.
- Die Vollmacht umfasst das Recht, die Herausgabe meiner Person von jedem zu verlangen, der mich meinem Bevollmächtigten gegenüber widerrechtlich vorenthält.
- Die Vollmacht berechtigt zur Entgegennahme, zum Anhalten und Öffnen meiner Post, zur Entgegennahme von Wahlunterlagen und über meinen Fernmeldeverkehr zu entscheiden,
- Die Vollmacht berechtigt zu meiner Totensorge und dazu, meine Bestattung zu regeln.

3) Aufenthalt, Wohnungsangelegenheiten und Heimaufnahme

Die Vollmacht berechtigt zur Aufhebung und Begründung meines Wohnsitzes, zur Bestimmung meines Aufenthaltsortes und zur Auflösung meines Haushaltes bzw. zur Verfügung über das Inventar.

4) Gesundheits- und Behandlungsvorsorge

- Mein Bevollmächtigter darf in eine Analyse meines Gesundheitszustandes, einen medizinischen Eingriff oder eine medizinische Behandlung, auch mit risikoreichen oder neuen, noch nicht zugelassenen Medikamenten und Behandlungsmethoden einwilligen, auch wenn diese beträchtliche unerwünschte Nebenwirkungen haben oder haben können oder diese Einwilligung verweigern, auch wenn die Gefahr besteht, dass ich dabei sterbe oder einen schweren, länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide. Mein Bevollmächtigter darf darüber hinaus auch über Beginn oder Beendigung von lebenserhaltenden oder lebensverlängernden Maßnahmen entscheiden.
- Bei der Zustimmung oder Verweigerung zu einer Untersuchung meines Geisteszustandes, zu einer medizinischen Behandlung oder zu einem medizinischen Eingriff verfüge ich, dass von meinem Bevollmächtigten alle Maßnahmen mit den Ärzten intensiv beraten werden, möglichst unter Beiziehung meines Hausarztes.
- Mein Bevollmächtigter hat zu kontrollieren und durchzusetzen, dass mein insoweit erklärter und ihm bekannter Wille berücksichtigt wird.
- Mein Bevollmächtigter nimmt meine Patientenrechte wahr. Mein Bevollmächtigter darf meine Krankenunterlagen einsehen und in deren Herausgabe an Dritte einwilligen.

5) Freiheitsentziehende Maßnahmen, Unterbringung

Mein Bevollmächtigter kann über Maßnahmen, z.B. mechanische Vorrichtungen, Medikamente etc., die meine Bewegungsfreiheit aufheben oder einschränken (u.a. Anbringen von Bettgittern, Bauchgurten oder anderen Fixierungsmitteln, Verabreichen von Psychopharmaka, Verschließen der Zimmer- und/oder der Wohnungstür) und wenn es zu meinem Wohle notwendig ist, weil aufgrund einer psychischen Krankheit oder geistigen oder seelischen Behinderung die Gefahr besteht, dass ich mich selbst töte oder mir selbst erheblichen gesundheitlichen Schaden zufüge, oder eine Untersuchung meines Gesundheitszustandes, eine Heilbehandlung oder ein ärztlicher Eingriff notwendig ist und ohne meine Unterbringung nicht durchgeführt werden kann, weil ich aufgrund einer psychischen Krankheit oder geistigen oder seelischen Behinderung die Notwendigkeit der Unterbringung nicht erkennen und nicht nach dieser Einsicht handeln kann, über eine Unterbringung in einem Pflegeheim, einer geschlossenen Anstalt oder einem Krankenhaus, die mit Freiheitsentziehung verbunden ist, entscheiden.

6) Vormundschaftliche Genehmigung in persönlichen Angelegenheiten

Ich bin mir bewusst und es ist mir ist bekannt, dass für Maßnahmen und Handlungen nach Maßgabe des § 1906 Abs. 1 und 4 BGB eine Genehmigung des Vormundschaftsgerichts gemäß § 1906 Abs. 2 Satz 1 BGB erforderlich ist, sei es vorab oder bei Gefahr im Verzug unverzüglich danach.

Mir ist ebenso nach ausdrücklicher Belehrung bekannt, dass die Einwilligung des Bevollmächtigten in ärztliche Maßnahmen gemäß § 1904 Abs. 2 Satz 1 BGB der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts bedarf, wenn die begründete Gefahr besteht, dass ich aufgrund der Maßnahme sterbe oder einen schweren und länger andauernden gesundheitlichen Schaden erleide.

7) Entbindung von Schweigepflichten

Ich entbinde hiermit alle Stellen und Personen, die einer Schweigepflicht unterliegen (Ärzte, Krankenkasse, Rechtsanwälte, Steuerberater, Notar usw.) gegenüber meinem Bevollmächtigten von ihrer Schweigepflicht und bitte diese Stellen und Personen, meinen Bevollmächtigten bei seiner Arbeit zu unterstützen.

8) Handhabung der Vollmacht

Die Vollmacht wird mit der Unterzeichnung dieser Urkunde wirksam. Sie gilt im In- und Ausland und berechtigt meinen Bevollmächtigten zum sofortigen Handeln.

Im Außenverhältnis ist die Vollmacht uneingeschränkt gültig. Damit ist insbesondere der Nachweis gegenüber dritten Personen, denen diese Vollmacht vorgelegt wird, dass ich aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung meine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr besorgen kann, oder dass ich geschäftsunfähig bin oder dass Zweifel an meiner Geschäftsfähigkeit bestehen, nicht erforderlich. Im Innenverhältnis ist mein Bevollmächtigter jedoch angewiesen, die Vollmacht nur nach dem in dem zwischen uns bestehenden Vereinbarungen zu gebrauchen. Die Vollmacht ist nur wirksam, solange der Bevollmächtigte diese bei Vornahme der Handlung in Ausfertigung vorlegen kann.

Untervollmacht darf im Rahmen der meinem Bevollmächtigten zuteil gewordenen Vertretungsmacht von diesem erteilt werden.

Die Vollmacht ist für mich jederzeit einseitig frei widerruflich.

Die Vollmacht bleibt in Kraft, auch wenn ich geschäftsunfähig werde oder sterbe. Mein Bevollmächtigter ist berechtigt, meinen Nachlass bis zur Feststellung meiner Erben durch Erteilung eines Erbscheines in Besitz zu nehmen, zu sichern und zu verwalten.

9) Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vorsorgevollmacht unwirksam sein oder werden, so soll das nicht die Wirksamkeit meiner Vorsorgevollmacht im Übrigen berühren. Unwirksame Bestimmungen sollen entsprechend ihrem Sinn ausgelegt und durch wirksame ersetzt werden.

10) Kosten

Die Kosten dieser Verhandlung trage ich. Den Wert meines Immobiliarvermögens gebe ich mit _____ Euro an, den Wert meines sonstigen Vermögens gebe ich mit _____ Euro an. Ich bitte um Erteilung einer Ausfertigung der Vollmacht an den Bevollmächtigten, eine beglaubigte Abschrift soll mir erteilt werden. Ich wünsche eine Eintragung in das zentrale Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer.

Vorstehende Verhandlung wurde der Erschienenen vom Notar vorgelesen, von ihr genehmigt und – wie folgt – eigenhändig unterschrieben: